

Liestal, 25. Mai 2021 / SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/617
Motion	von Pascal Ryf
Titel:	Optimierung der grenzüberschreitenden Mobilität im Pandemiefall oder vergleichbarer Situation
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

Begründung

Der Motionär möchte über das Mittel der Standesinitiative den Bund verpflichten, in Zusammenarbeit mit den Grenzregionen und den zuständigen Stellen des angrenzenden Auslands ein verbindliches und funktionsfähiges Konzept zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität im Krisenfall auszuarbeiten. Dieses Konzept soll namentlich eine effiziente und verbindliche Regelung für Grenzgänger beinhalten. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, erachtet eine Standesinitiative dazu aber als ungeeignet. Es existieren bereits vielfältige Gremien und Kommunikationskanäle, um das Anliegen wirkungsvoll zu vertreten. Diese werden bereits genutzt und können weiterentwickelt werden. Die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ein «Dauerauftrag» und wird heute innerhalb der hierfür vorgesehenen Gefässen umgesetzt. Es braucht hierfür keine vom Bund mittels Standesinitiative initialisierte Arbeitsgruppe.

Rückblick

Die ausserordentliche Lage und die damit zusammenhängenden Einreisebeschränkungen – in Verbindung mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen – haben verdeutlicht, wie eng und vielfältig die grenzüberschreitenden Beziehungen und Bedürfnisse vor allem in den Grenzregionen sind. Die engen wirtschaftlichen Beziehungen und die Bedeutung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger waren bekannt, weshalb letztere von Anfang an von den Einreisebeschränkungen ausgenommen waren. Zu Beginn der ersten Welle bestanden bei vielen Arbeitgebenden, die Grenzgänger beschäftigen, grosse Befürchtungen, dass namentlich Frankreich und Deutschland ihre Grenzgänger nicht in die Schweiz resp. dann wieder zurück passieren lassen würden. Faktisch kam es dann direkt nach den Lockdown-Beschlüssen zu massiven Verzögerungen bei den Grenzübertritten der Grenzgänger/inne/n. Ohne gültige Grenzgängerbewilligung war der Grenzübertritt verwehrt. Entsprechend gross war beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) der Andrang, um abgelaufene Bewilligungen verlängern oder eine neue beantragen zu können. Die Erscheinungen am Zoll haben sich innert einer Woche gut eingependelt und die Wartezeit verringerte sich.

Um dem grossen Ausmass und der Vielfalt an weiteren dringenden Bedürfnissen, die eine Einreise notwendig machten, Rechnung zu tragen, wurden die massgebende Verordnung und die Weisung zu deren praktischen Anwendung laufend konkretisiert und angepasst. Diese hohe Kadenz an Anpassungen hat teilweise zu Unsicherheiten geführt.

Dank des regen Austausches mit den kantonalen Regierungen, den Direktbetroffenen sowie mit den Regierungen der Nachbarstaaten und -regionen konnten Lösungen etabliert werden, welche einen Grossteil der grenzüberschreitenden Bedürfnisse abdecken.

Das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie ([SR 818.102](#)) trägt der grossen Bedeutung der grenzüberschreitenden Mobilität in den Grenzregionen Rechnung. Artikel 6 besagt, dass der Bundesrat bei einer Grenzschiessung die notwendigen Massnahmen ergreift, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten.

Zudem ist sich der Bundesrat nach Auskunft der eidgenössischen Zollverwaltung mit den Regierungen der Nachbarstaaten einig, dass das Mittel der Grenzschiessung grundsätzlich nur als letzte Möglichkeit eingesetzt werden sollte, da die negativen Effekte auf die engen grenzüberschreitenden Beziehungen sehr gross sind und gleichzeitig deren Nutzen zur Eindämmung einer Pandemie als eher gering eingeschätzt wird.

Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass aufgrund der im Frühjahr gesammelten Erfahrungen erneute Grenzschiessungen nur als allerletztes Mittel der Pandemiebekämpfung in Betracht gezogen würden und dass in diesem Fall der grenzüberschreitenden Mobilität noch stärker Rechnung getragen würde als dies noch im März 2020 der Fall war.

Gremien, welche sich dem Thema bereits angenommen haben:

[Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission](#)

Die Regierungskommission bildet das Dach der Oberrheinkonferenz auf nationaler Ebene und verbindet die Regierungen der drei Länder über ihre jeweiligen Aussenministerien. Sie hat die Aufgabe, die Prüfung und Regelung von Nachbarschaftsfragen am Oberrhein zu erleichtern und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen, die nicht auf regionaler Ebene (bzw. im Rahmen der Oberrheinkonferenz) geregelt werden können. Dazu gibt sie Empfehlungen zuhanden der beteiligten Regierungen ab.

Die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission hielt an ihrer Sitzung vom 27. November 2020 fest, dass die grenzüberschreitende Freizügigkeit bei Gesundheitskrisen aufrechtzuerhalten und angemessene Massnahmen auf lokaler Ebene zu bevorzugen seien.

[Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz \(ORK\)](#)

Im Oberrheinraum bildet die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) seit 1975 den institutionellen Rahmen der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Oberrheinkonferenz bildet ein Netz von thematischen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen für die Zusammenarbeit auf Fachebene und wird durch das ständige gemeinsame Sekretariat in Kehl (D) unterstützt. Die Oberrheinkonferenz verbindet die Regierungs- und Verwaltungsbehörden auf regionaler Ebene. Beteiligt sind die Verwaltungen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn sowie die staatlichen und gebietskörperschaftlichen Behörden Frankreichs – Collectivité européenne d'Alsace und Région Grand Est.

Der Expertenausschuss (EA) EpiRhin ist bei der Arbeitsgruppe (AG) Gesundheit der Oberrheinkommission (ORK) angegliedert und verantwortet den Unterhalt des grenzüberschreitenden Meldesystems für übertragbare Krankheiten. Auf CH Seite sind die Kantonsärztinnen und die Kantonsärzte Mitglied, wobei BS für die Nordwestschweiz die koordinierende Rolle übernimmt. In diesem Rahmen findet ein laufender Austausch zwischen den Gesundheitsbehörden betreffend COVID-19 statt.

Die Prioritäten der Oberrheinkonferenz sehen für das Jahr 2021 explizit den Ausbau der Zusammenarbeit in der Epidemiologie resp. Krisenmanagement im Pandemiefall vor. Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat haben sich in diesem Jahr zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich weiter zu vertiefen. Hierfür wird eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen der Kommission Gesundheit des Oberrheinrats, der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz und dem trinationalen Kompetenzzentrum für Gesundheitsprojekte TRISAN angestrebt. Geplant ist die Erarbeitung eines Handlungsrahmens Gesundheitspolitik am Oberrhein und einer grenzüberschreitenden Pandemieplanung. In längerfristiger Sicht enthält das Förderprogramm Interreg VI Oberrhein 2021-2027 das Spezifische Ziel C.3 «Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme».

Zusätzlich pflegt das Land Baden-Württemberg auf technischer Ebene einen regelmässigen Austausch zur COVID-19-Situation mit den CH-Grenzkantonen.

INFOBEST Palmrain

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Information und Fragen INFOBEST stellt seit März 2020 auf seiner Internetseite www.infobest.eu ein trinationales Informationsangebot zum Coronavirus zur Verfügung. Das Angebot enthält Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten, einen Überblick über die aktuellen Massnahmen zum Gesundheitsschutz (Hygieneregeln, Reisebeschränkungen, Quarantänevorschriften, arbeitsrechtliche Aspekte etc.), sowie eine Sammlung häufiger Fragen von Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Der TEB stellt die Agglomerationskonferenz des trinationalen Metropolitanraums Basel dar. Der TEB bildet eine Plattform der Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden. Am 27. Oktober 2020 hat der TEB eine Erklärung zur Corona-Krise publiziert. In dieser Erklärung zeigt der TEB auf, dass sich die Verantwortlichen jeweils bei den zuständigen nationalen Behörden gegen Grenzschliessungen und für die grenzüberschreitende Koordination eingesetzt haben.

[Erklärung des TEB zur Coronakrise vom 27.10.2020](#)

Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) ist ein Zusammenschluss der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura. Die Kantone Zürich und Bern sind assoziierte Mitglieder. Die Konferenz wurde 1971 gegründet und bezweckt den gegenseitigen Austausch von Informationen und die Koordination in der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben, eine wirkungsvolle Vertretung der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen in der Schweiz, die Bündelung des gemeinsamen Auftritts gegenüber den Partnern in der Oberrheinkooperation und anderen europäischen Grossregionen sowie die Schaffung eines Überblicks über kantonsübergreifende Aktivitäten und die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen den interkantonalen Gremien der Region.

Am 27 April 2020 hat sich die NWRK mit einem Schreiben an den Bundesrat gewandt und eine rasche Normalisierung der Grenzkontrollen in der Nordwestschweiz verlangt. Das Schreiben wurde von Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 26. Mai 2020 beantwortet, indem die damals geplante schrittweise Rückkehr zu offenen Grenzen dargestellt hat.

In einem Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann vom 15. Januar 2021 setzte sich die NWRK dafür ein, von deutscher Seite ein möglichst flexibles und pragmatisches Testregime einzuführen. Das EDA konsolidierte am 15. Januar 2021 und am 12. Februar 2021 die Position aller Grenzkantone gegenüber dem Staatsministerium Baden-Württemberg und setzte sich für abgestufte Ausnahmen von der Testpflicht ein. Am 26. Januar 2021 wandte sich die NWRK erneut an

den Bundesrat und widersetzte sich der von Parteiexponenten geforderten Einführung eines umfassenden Grenz- und Testregimes.

Austausch mit dem Bundesland Baden-Württemberg

An dem [Arbeitsgespräch](#) einer Delegation des Kantons Basel-Landschaft und anderer Grenzkantone zu Baden-Württemberg am 20. November 2020 mit dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, wurde eine [gemeinsame Erklärung](#) verabschiedet. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll gestärkt werden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, beim Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern bei weiteren Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, bei der verstärkten Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft sowie bei der Zusammenarbeit von Feuerwehr, Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Angesichts der laufenden Aktivitäten beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erledigt abzuschreiben.